

Positionspapier

Deutscher Reiseverband e. V.
German Travel Association

Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin
Deutschland

T +49 30 28406-0
E info@drv.de
W drv.de

Datum

Dezember 2018

Nationale Tourismusstrategie

Rund 70% der organisierten Reisen führen ins Ausland, 30% der Deutschen verbringen ihren Urlaub im eigenen Land. An der Planung und organisatorischen Durchführung dieser Dienstleistungen sind deutsche Unternehmen maßgeblich beteiligt. Auch dieser Zweig der Tourismusindustrie trägt zu unserer Wertschöpfung bei und sichert Arbeitsplätze. Gleichzeitig sind Unternehmen und Organisationen des Outgoing-Sektors nur selten Empfänger von staatlichen Fördermitteln und Subventionen.

Eine Nationale Tourismusstrategie sollte daher die gesamte touristische Wertschöpfungskette sowie die sie beeinflussenden gesellschaftlichen und politischen Parameter auf systematische Weise ins Auge fassen. Gerade die in Deutschland tätigen Reiseveranstalter und hier ansässigen Reisebüros leisten bemerkenswerte Arbeit, die einem großen Teil der Bevölkerung zugutekommt. In diesem Wirtschaftszweig werden nicht nur rund 30 Millionen von Deutschen gebuchte Pauschal- und Bausteinreisen organisiert und verkauft. Die Unternehmen beschäftigen deutlich über 70.000 qualifizierte Fachkräfte und generieren einen Gesamtumsatz von rund 65 Mrd. €.

Die Branche erhofft sich von einer Nationalen Tourismusstrategie, dass diese die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften überprüft, rechtliche und ökonomische Fehlstellungen beseitigt und die Folgewirkungen des Regierungshandelns auf EU-, Bundes- und Länderebene evaluiert. Die Bundesregierung hätte darauf die Möglichkeit, potentielle Nachteile im internationalen Wettbewerb auszugleichen und den Unternehmen dazu verhelfen, ihr volles Potential und ihre Innovationskraft zum Tragen zu bringen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Nationalen Tourismusstrategie sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Dabei geht es dem Outgoing-Bereich weniger um die Sicherung von öffentlichen Zuwendung und Mittel, sondern um die Beachtung der branchenspezifischen

Eigenheiten bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um das Akkumulieren zusätzlicher finanzieller Lasten und bürokratischer Auflagen zu vermeiden. Die Nationale Tourismusstrategie kann daran gemessen werden, inwiefern sie diese rechtlichen und fiskalischen Hemmnisse und Barrieren für in Deutschland tätige Unternehmen identifiziert, thematisiert, Lösungsoptionen präsentiert und bessere Rahmenbedingungen erwirkt. Ein enges Monitoring der Gesetzgebungsprozesse auf EU- und Bundes- und Landesebene sowie der Austausch mit betroffenen Verbänden und Unternehmen sind aus Sicht der Reisewirtschaft dafür zwingende Voraussetzung.

Ein Großteil der Branchenmitglieder sieht in praxisfernen und bürokratischen Vorgaben einen großen Hemmschuh für die erfolgreiche Entwicklung ihres Unternehmens. 74 Prozent benennen den Abbau solcher Vorgaben als eine von drei wesentlichen Maßnahmen, mit denen die Politik unmittelbar bessere Rahmenbedingungen für die Touristik schaffen könnte. Damit steht die Reduzierung bürokratischer Vorgaben an erster Stelle, gefolgt von der Forderung nach steuerlicher Entlastung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (50 Prozent) sowie dem Wunsch nach einer stärkeren Vertretung tourismuspolitischer Interessen durch die deutsche Politik auf EU-Ebene (45 Prozent)¹.

Es liegt nahe, die primäre Aufgabe der Nationalen Tourismusstrategie in der Koordination der kommunalen, landes- und bundesseitigen Tourismusförderung zu verorten. Damit ist es jedoch nicht getan. Auch andere Politik- und Gesellschaftsbereiche, wie z.B. die Verbraucherschutz- oder Finanzpolitik, müssen frühzeitig bei der Identifikation und Lösung von Problemen und der Entwicklung von Zielen eingebunden werden, um Reibungsverluste zu verhindern und eine möglichst effektive Vorgehensweise zu gewährleisten.

Voraussetzung für zielgerichtete Hilfestellungen und Interventionen durch Politik und Verwaltung sind grundlegende Kenntnisse über die Branche. Die Nationale Tourismusstrategie sollte sich daher mit Entwicklungen und Trends auseinandersetzen. Neben den statistischen Kennzahlen und Daten zur Branchenentwicklung sollten auch qualitative Veränderungen innerhalb des Tätigkeitsspektrums der Branchenunternehmen ihren Niederschlag in der Berichterstattung finden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse und in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachverbänden kann die Nationale Tourismusstrategie den Interventionsbedarf abschätzen und ggf. geeignete Maßnahmen entwickeln.

Die Herausforderungen, mit denen sich die Unternehmen der Touristik konfrontiert sehen, haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Digitalisierung hat sich bemerkbar gemacht. Und auch die demographische Entwicklung macht den Unternehmen der Touristik zu schaffen – wie auch in anderen Wirtschaftszweigen ist der Fachkräftemangel ein enormes Problem. Gefragt nach den wesentlichen Herausforderungen, mit denen sich die Branchenmitglieder in den vergangenen vier Jahren auseinandersetzen mussten, nannten die

¹ DRV Branchenumfrage 2017

Unternehmen die Digitalisierung ihres Unternehmens (64 Prozent) und die Gewinnung von Fachkräften (56 Prozent)². Die Nationale Tourismusstrategie wird sich mit der Herausforderung befassen müssen, wie der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gedeckt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und weitergebildet werden können, damit der Kompetenzvorsprung zur internationalen Konkurrenz gewahrt bleibt.

Der Beitrag des Tourismus zur Stabilisierung von Schwellen- und Entwicklungsländern ist mittlerweile unbestritten. Der Tourismus trägt dazu bei, diese Regionen ökonomisch, politisch und gesellschaftlich zu festigen und wirkt damit auch Fluchtursachen entgegen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Nationale Tourismusstrategie diese und ähnlich gelagerte Effekte untersuchen und einen Beitrag leisten könnte, um das Zusammenwirken von privatwirtschaftliche Engagement und staatlichen Programmen noch besser zu koordinieren und effektiver zu gestalten.

Schließlich wäre die positive Rolle der Tourismuswirtschaft hervorzuheben, die sie in unserem ökonomischen Gesamtgefüge einnimmt. Es wäre wünschenswert, wenn die Nationale Tourismusstrategie einen Beitrag dazu liefern würde, den öffentlichen Eindruck von den Branchenunternehmen zu korrigieren. Wer sich etwas eingehender mit der Branche befasst hat, weiß, dass es sich nicht um eine Ansammlung von „Schönwetterbetrieben“ handelt, die verzichtbare low-tech Produkte feilbietet. Ganz im Gegenteil: es bedarf sehr viel Anstrengung, Know-How und Kompetenz, um über 69 Millionen Deutschen ein ungetrübtes Urlaubserlebnis zu garantieren.

Welche konkreten Forderungen richtet die Reisewirtschaft an die Politik im Rahmen der Tourismusstrategie?

➤ **Faire steuerliche Rahmenbedingungen für die Reisewirtschaft**

Der deutschen Reisewirtschaft drohen massive Einbußen, Geschäftsaufgaben und Arbeitsplatzverluste, weil die Finanzbehörden entgegen der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers den Einkauf von Hotelzimmerkontingenten der Gewerbesteuer unterwerfen. Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung, bei der Aufwendungen der Reiseveranstalter für Unterkunftskontingente wie Anlagevermögen statt richtigerweise wie Umlaufvermögen behandelt werden, wirkt faktisch wie eine Urlaubssteuer. Sie trifft nicht nur Anbieter, sondern im Ergebnis auch Reisende. Wenn hier nicht endlich Abhilfe geschaffen wird, wird es zu einer Verlagerung des Hotelkontingenteinkaufs ins Ausland kommen – in Deutschland gingen dadurch tausende Arbeitsplätze verloren und Reisen würden teurer: 62 Prozent der Veranstalter werden voraussichtlich Mitarbeiter entlassen, über 30 Prozent werden Unternehmensteile ins Ausland verlagern. Eine Präzisierung der Gewerbesteuergesetzgebung ist notwendig, um diese negativen Wirkungen zu verhindern.

² DRV Branchenumfrage 2017

➤ **Sonn- und Feiertagsarbeitszeit an Call Centern gewährleisten**

Sonn- und Feiertagsarbeit in Call Centern muss auch künftig möglich sein. Flexible Arbeitszeiten in Call Centern sind für Unternehmen der Touristik von großer Bedeutung, denn nur so kann der unmittelbare Kontakt zum Kunden jederzeit gesichert werden – insbesondere bei Problemlösungen und Hilfestellungen, die der Kunde auch außerhalb normaler Bürozeiten benötigt. Die Tourismuswirtschaft fordert die Bundesregierung auf, die Erlaubnis von Sonn- und Feiertagsarbeit für Call Center bundesweit per Verordnung zu regeln.

➤ **Keine Alleingänge beim Flugverkehr**

Eine Insolvenzabsicherung für Airlines zum Schutz von Kundengeldern ist sinnvoll und wünschenswert. Allerdings: Ein solcher Schutz muss unabhängig vom Heimatflughafen der Fluggesellschaft gelten und darf nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Reiseunternehmen, insbesondere deutscher Fluggesellschaften gehen. Eine Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften muss daher international verpflichtend implementiert werden. Gleichzeitig brauchen wir an anderer Stelle Entlastungen – wie bei der Luftverkehrsteuer, den Luftsicherheitsgebühren an Flughäfen oder der Urlaubssteuer. Sie alle verzerren den Wettbewerb im europäischen und internationalen Vergleich und verteuern das Reisen.

➤ **Offene Grenzen erhalten**

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, die durch das Schengener Abkommen gewährleistet wird, ist eine wichtige Errungenschaft. Neben den unmittelbaren ökonomischen Vorteilen, die Schengen mit sich bringt, ermöglicht das Abkommen Europas Bürgern, dass sie ihre Urlaubswochen ungetrübt von Grenzkontrollen und bürokratischen Anträgen im EU-Raum verbringen können. Diese Reisefreiheit muss unbedingt erhalten werden, das Schengener Abkommen darf nicht zur Disposition gestellt werden.

➤ **Praxistauglichkeit des neuen Reiserechts sicherstellen**

Das neue Reiserecht konfrontiert Veranstalter und Reisevermittler mit neuen Aufgaben. In der Praxis werden sich die Rechtsänderungen auf der Grundlage der neuen EU-Pauschalreiserichtlinie voraussichtlich negativ auswirken. Die Reisebranche erwartet, dass im Rahmen des Evaluationsprozesses eine Rückkoppelung mit dem EU-Gesetzgeber und der EU-Kommission stattfindet, um die Praxistauglichkeit der EU-Rahmengesetzgebung zu verbessern. Die Bundesregierung sollte dies im Blick behalten, die Anwendbarkeit der neuen Regelungen im Dialog mit der Tourismuswirtschaft überprüfen und gegebenenfalls entsprechend für Abhilfe sorgen, um die Branche von besonderen Härten zu entlasten.

- **Modernisierung der Kataloggestaltung zulassen – Nachhaltigkeit stärken**

Angesichts der enormen Dynamik und Komplexität bei der Gestaltung touristischer Produkte, ist es nicht zeitgemäß, dass herkömmlich gedruckte Reisekataloge einen Preisteil aufweisen müssen. Derzeit beansprucht dieser Bestandteil des Kataloges einen erheblichen Anteil am Umfang der Broschüre, obwohl er meist überblättert und für die deutliche Mehrheit der Kunden keinerlei Relevanz hat. Es ist ökonomisch und ökologisch nicht zu rechtfertigen, dass natürliche Ressourcen hierfür bereitgestellt werden müssen. Der Gesetzgeber ist gefordert, flexiblere und nachhaltigere Lösungen zuzulassen.
- **Praxistaugliche Mehrwertsteuerregeln für Reiseleistungen dringend benötigt**

Bisher galt für Reiseunternehmen eine günstige Regelung hinsichtlich der Mehrwertbesteuerung von Reiseleistungen, die Reiseunternehmen von Dritten erwerben und im eigenen Namen an den Kunden vermitteln: die sogenannte Gesamtmargenbesteuerung. Diese hat der Europäische Gerichtshof 2013 für unrechtmäßig erklärt. Damit droht den Unternehmen nun ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand für die Steuerberechnung. Die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie ist daher dringend zu überarbeiten. Die Bundesregierung wird gebeten, sich im Rat der Europäischen Union für eine praxistaugliche Revision der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie einzusetzen.
- **Sharing Economy: Wettbewerb und Verbraucherschutz sichern**

Auch in der Reisebranche wächst die Beliebtheit der sogenannten Sharing Economy, die Vermittlung privater Übernachtungs- oder Transportangebote über Online-Plattformen. Die Sharing Economy erhöht die Angebotsvielfalt für Verbraucher und belebt den Wettbewerb. Wichtig dabei: Wettbewerbsverzerrungen zwischen traditionellen und neuen Anbietern müssen vermieden werden. Für erstere gelten strenge Auflagen und Vorschriften des Verbraucherschutzes. Dies ist mit hohen Kosten für die Anbieter verbunden. Die Reisebranche fordert die Politik dazu auf, sich auf europäischer Ebene für einen geeigneten Ordnungsrahmen für Sharing-Economy-Anbieter einzusetzen. Dazu gehören klare Trennlinien zwischen privaten und gewerblichen Angeboten. Zum anderen sollten die Regulierung traditioneller Anbieter überprüft und gegebenenfalls nicht mehr notwendige Vorschriften überarbeitet werden.
- **Europäische Sammelklage verhindern**

Die Europäische Kommission plant die Einführung von kollektiven Schadenersatzansprüchen im Zuge der Reform der Unterlassungsklagerichtlinie: Verbraucher sollen künftig Schadenersatz erhalten, ohne selbst Klage erheben zu müssen. Verbraucherschutz ist gut und wichtig, die Einführung eines europäischen kollektiven Schadenersatzes allerdings unnötig: Verbraucher sind durch Vielzahl von europäischen Rechtsakten schon jetzt ausreichend geschützt, auch im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr und bei geringfügigen Forderungen. Im Übrigen

gilt wie bei den deutschen Plänen zur Musterfeststellungsklage auch: Die Einführung einer erleichterten kollektiven Sammelklage birgt das Risiko des Rechtsmissbrauchs und der Bildung einer „Klageindustrie“. Ein Automatismus für Schadenersatz ohne individuelles Gerichtsverfahren oder gar nur nach behördlicher Anordnung widerspricht zudem der grundlegenden Wertentscheidung des deutschen Rechtssystems und dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs nach der Grundrechtecharta der Europäischen Union. Die deutsche Politik sollte sich daher energisch dafür einsetzen, die Einführung eines europäischen kollektiven Schadenersatzanspruches zu verhindern. Zumindest sollte der Tourismus aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden.

➤ **Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung abschließen**

Das Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung, die die EU-Kommission 2013 vorgeschlagen hat, steht seit Jahren still. Für die Reisebranche ist die Revision der Verordnung bedeutsam. Zum einen müssen bestehende Interpretationsspielräume beseitigt werden, die sich im Zuge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes herausgestellt haben. Die Fluggastrechteverordnung ist außerdem an die neu gefasste Pauschalreiserichtlinie anzupassen, um dort, wo es Schnittstellen gibt, für Rechtssicherheit zu sorgen. Zum anderen müssen die Pflichten der Fluggesellschaften bei Flugverspätungen und im Falle von höherer Gewalt praxisgerecht und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit geregelt werden. Die deutsche Politik bitten wir daher, sich für die Wiederaufnahme der Beratungen im Rat der Europäischen Union einzusetzen.

➤ **Liberaler Visavorschriften schaffen**

Liberaler Visavorschriften erleichtern Urlaubs- und Geschäftsreisen. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Vorschriften zur Visumsvergabe für Reisende aus Drittstaaten in die Europäische Union zu vereinfachen. Eine Harmonisierung der Visa-Regelungen auf europäischer Ebene hätte positive Wirkung auf den Tourismus in Europa und ist daher zu begrüßen. Außerdem: Die Gestaltung von Visavorschriften in der EU kann Auswirkungen auf die Visavergabe der betreffenden Drittländer haben – positiv wie negativ. Die Reisebranche wünscht sich von der deutschen Politik, sich im Interesse der Reisefreiheit für liberaler und harmonisierte praxistaugliche Visavorschriften in Europa einzusetzen.

➤ **Tourismus als Stabilisator nutzen**

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Schwellen- und Entwicklungsländern. Allein durch deutsche Reisende entsteht dort pro Jahr ein Beitrag von elf Milliarden Euro zur Gesamtwirtschaft, Tendenz steigend: 2016 waren es rund 19 Mrd. Euro. Das ist deutlich mehr als der Entwicklungsetat der Bundesregierung. DRV empfiehlt der Regierung, das Potenzial des Tourismus zur Stabilisierung fragiler Regionen noch stärker zu nutzen. Öffentliches und privates Engagement sollte weiter

vorangetrieben und die Attraktivität der bereits vorhandenen Infrastruktur weiter verbessert werden. Das Know-how deutscher Unternehmen ist hierbei unerlässlich.

➤ **Berufliche Perspektiven im Tourismus aufzeigen**

Die Chancen und Zukunftsperspektiven für junge Nachwuchskräfte im Tourismus sind hervorragend. Die Potenziale der Ausbildung im Tourismus – auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt - müssen stärker Eingang in die Berufsberatung finden. Das Engagement der Branche sollte künftig durch verstärkte öffentliche Maßnahmen, z.B. im Rahmen der schulischen Berufsberatung oder der Vermittlung von Praktika und Praxiskontakten unterstützt werden. Es bedarf außerdem stärkerer finanzieller Anreize für die Förderung von Hochschulstudiengängen mit Tourismusschwerpunkt (insbesondere Dualer Studiengänge) an öffentlichen und privaten Hochschulen.